

FACT-SHEET

Fünf Jahre Flüchtlingskrise

2015 wurden in Österreich 88.340 Asylanträge gestellt und hiermit ein Höchstwert erreicht. Die meisten Asylanträge wurden von afghanischen und syrischen Staatsangehörigen registriert. Das im Juni 2017 in Kraft getretene Integrationsgesetz stellt eine einheitliche Gesetzesgrundlage für die Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten dar. Dadurch sind Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte verpflichtet, eine Integrationserklärung zu unterzeichnen, einen Werte- und Orientierungskurs zu absolvieren und Deutschkursmaßnahmen in Anspruch zu nehmen. Vor diesem Hintergrund sollen die Kernindikatoren der Integration sowie die in Anspruch genommenen Maßnahmen betrachtet werden.

INHALT

Seite 2
Asylwesen

Seite 4
Wichtigste Kennzahlen
aus dem Statistischen Jahrbuch

Seite 9
Fiskalische und ökonomische Effekte
der Asylmigration

Seite 10
Angebote des Österreichischen
Integrationsfonds

33

Asylwesen

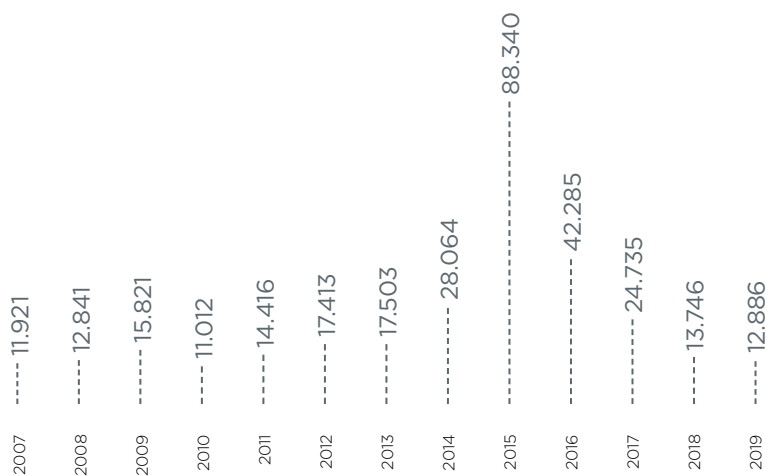
Entwicklung der Asylanträge 2007-2019

Während die Zahl der gestellten Asylanträge vom Jahr 2007 bis 2013 sich jährlich zwischen rund 11.000 und 17.500 befand, wurde der erste deutliche Anstieg im Jahr 2014 registriert: In diesem Jahr stellten knapp 28.100 Personen einen Asylantrag. Im Vergleich der Asylantragszahlen vom Jahr 2007 bis 2019 zeigt sich, dass der Höchstwert im Jahr 2015 erreicht wurde: In diesem Jahr wurden 88.340 Asylanträge in Österreich gestellt. Im Verlauf der darauffolgenden Jahre ist die Zahl der Asylanträge jährlich gesunken. 2019 wurden in Österreich 12.886 Asylanträge eingereicht.

In Anbetracht der Nationalität der Asylwerber/innen wird ersichtlich, dass in den Jahren 2015 bis 2019 immer Afghanistan und Syrien die Liste der Top Nationalitäten anführten. In den Jahren 2015 und 2016 befand sich der Irak auf Rang drei, 2017 war es Pakistan, 2018 der Iran und 2019 Somalia.

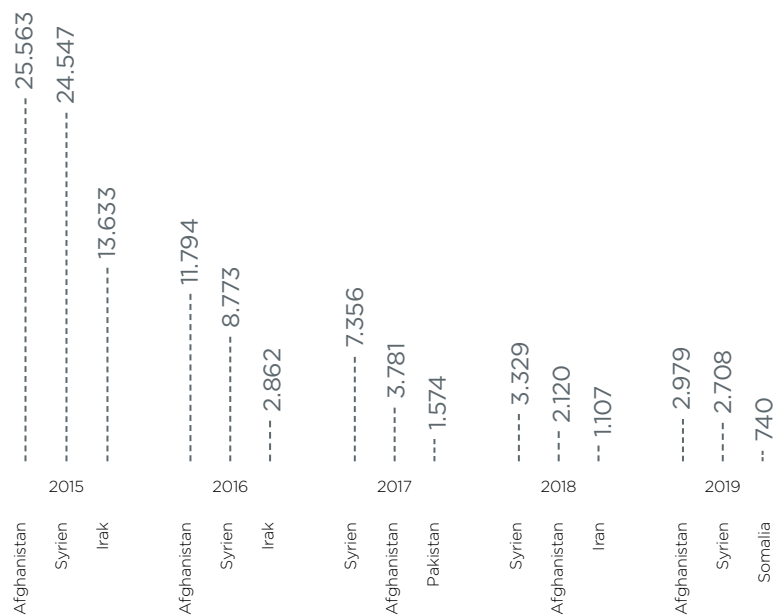
ENTWICKLUNG DER ASYLANTRAGSZAHLN IN ÖSTERREICH 2007-2019

Quelle: BMI, Asylstatistik



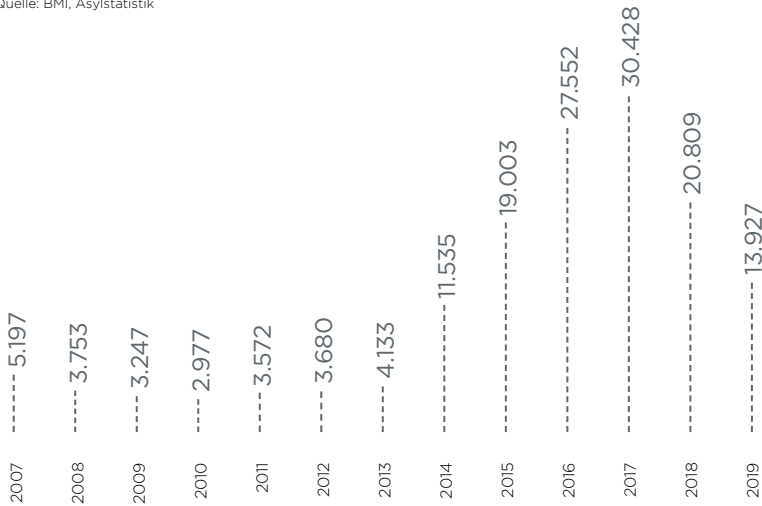
ASYLANTRÄGE 2015-2019 - JEWEILS TOP 3 NATIONALITÄTEN

Quelle: BMI, Asylstatistik



ENTWICKLUNG DER ANERKENNUNGEN 2007-2019

Quelle: BMI, Asylstatistik

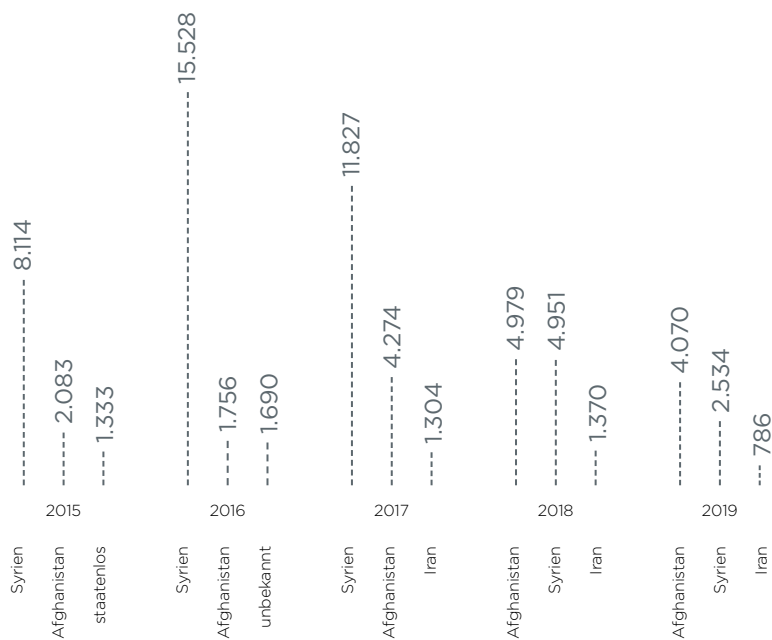


Entwicklung der Anerkennungen 2007-2019

Die Anerkennungen setzen sich aus rechtskräftig positiven Asylbescheiden, Subsidiärem Schutz und Humanitärem Aufenthalt zusammen. Vom 2007 bis 2013 bewegte sich die Zahl der Anerkennungen zwischen knapp 3.000 und 5.200 jährlich. Auch hier war der erste deutliche Anstieg im Jahr 2014 zu sehen, in dem rund 11.500 Personen eine Anerkennung erhielten. Bis ins Jahr 2017 stieg die Zahl der Anerkennungen auf rund 30.400. 2019 erhielten rund 13.900 Personen eine Anerkennung, davon waren 9.723 rechtskräftig positive Asylentscheidungen, 2.246 rechtskräftig positive Entscheidungen über subsidiären Schutz und 1.958 rechtskräftig positive Entscheidungen über Humanitären Aufenthalt.

RECHTSKRÄFTIGE ASYLGEWÄHRUNGEN 2015-2019 - TOP 3 NATIONALITÄTEN

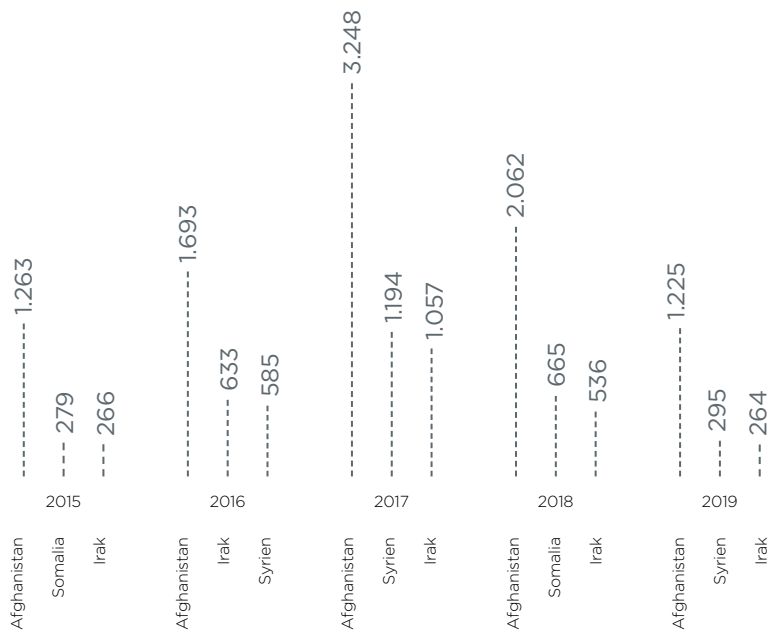
Quelle: BMI, Asylstatistik



Bei den rechtskräftigen Asylgewährungen waren 2015 bis 2019 Syrien und Afghanistan auf den beiden ersten Plätzen in Bezug auf die Nationalität. Bei den subsidiären Schutzgewährungen führte Afghanistan in den fünf Jahren die Liste an. In Bezug auf die Top 3 Nationalitäten bei humanitären Aufenthaltstitel befand sich immer die Russische Föderation unter den ersten beiden Ländern.

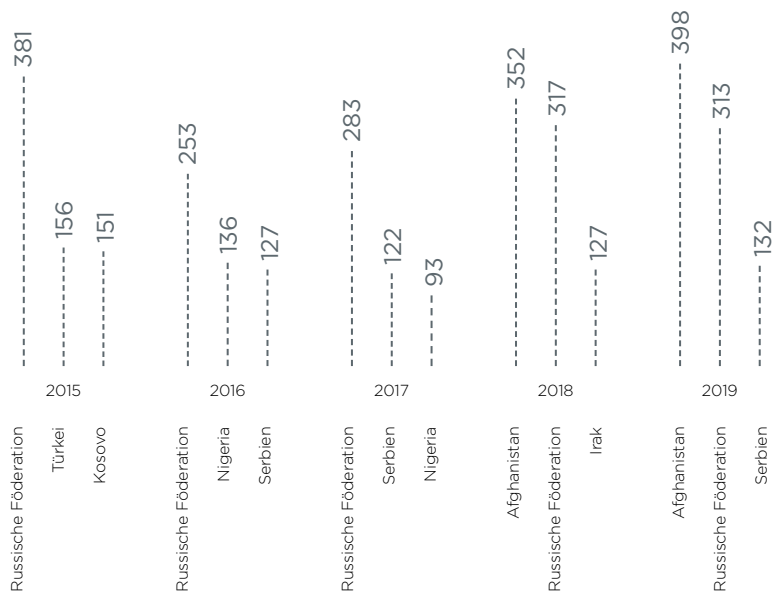
SUBSIDIÄRE SCHUTZGEWÄHRUNGEN 2015-2019 - TOP 3 NATIONALITÄTEN

Quelle: BMI, Asylstatistik



HUMANITÄRE AUFENTHALTSTITEL 2015-2019 - TOP 3 NATIONALITÄTEN

Quelle: BMI, Asylstatistik



Wichtigste Kennzahlen aus dem Statistischen Jahrbuch

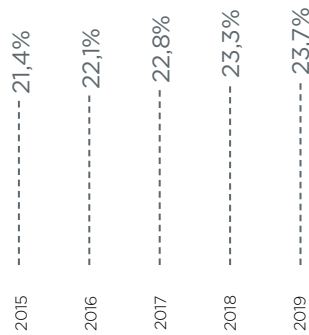
Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund handelt es sich um Personen, deren Eltern beide im Ausland geboren worden sind. Personen, die selbst im Ausland geboren wurden, zählen zur „ersten Generation“, in Österreich geborene Nachkommen von im Ausland geborenen Eltern zur „zweiten Zuwanderergeneration“.

Von 2015 bis 2019 ist der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund kontinuierlich angestiegen: Während 2015 21,4% der Bevölkerung einen Migrationshintergrund hatten, stieg der Anteil bis 2019 auf 23,7%. Dies entspricht rund 2,1 Millionen Menschen. Rund 1,5 Millionen Menschen gehörten der ersten Generation und knapp 542.000 Menschen der zweiten Generation an.

ANTEIL DER BEVÖLKERUNG MIT MIGRATIONSHINTERGRUND 2015-2019

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung



Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit

Sowohl am 1.1.2015 als auch am 1.1.2020 handelte es sich bei deutschen Staatsangehörigen um die größte Gruppe der ausländischen Staatsangehörigen in Österreich. Auf den Plätzen zwei bis acht sind sowohl am Jahresanfang 2015 als auch 2020 dieselben Länder zu finden, jedoch mit einigen Verschiebungen innerhalb der Plätze. Während auf den Plätzen neun und zehn zum Jahresanfang 2015 die Slowakei und die Russische Föderation waren, handelte es sich am 1.1.2020 um Syrien und Afghanistan.

AUSLÄNDISCHE BEVÖLKERUNG NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT 1.1.2015 UND 1.1.2020 – TOP 10 NATIONALITÄTEN

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes

1.1.2015

Deutschland	170.475
Türkei	115.433
Serbien	114.289
Bosnien und Herzegowina	92.527
Rumänien	73.374
Kroatien	66.475
Ungarn	54.939
Polen	54.262
Slowakei	32.052
Russische Föderation	30.032

1.1.2020

Deutschland	199.993
Rumänien	123.459
Serbien	122.115
Türkei	117.607
Bosnien und Herzegowina	96.583
Ungarn	87.516
Kroatien	83.596
Polen	64.429
Syrien	51.502
Afghanistan	43.654

Wanderungen mit dem Ausland

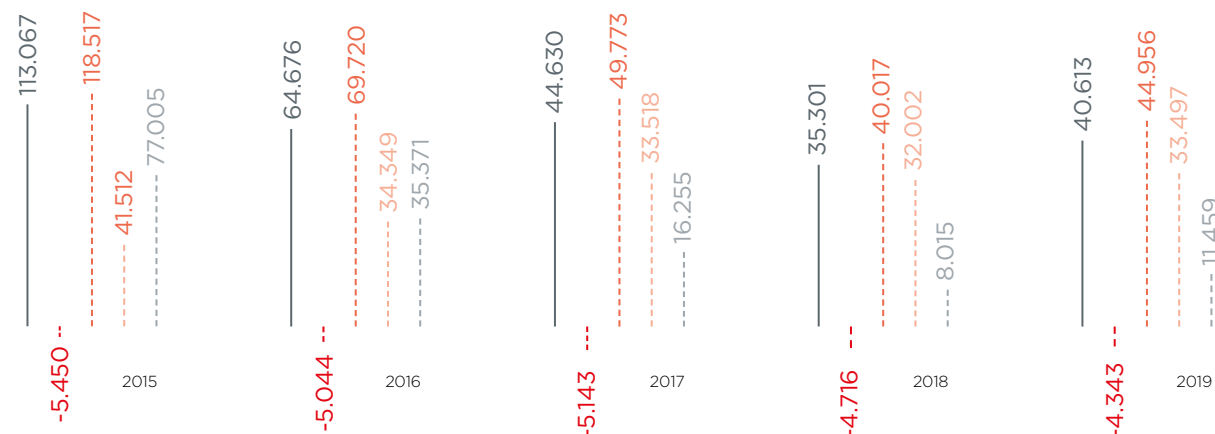
Das Wanderungssaldo von 2015 bis 2019 ist deutlich gesunken: Im Vergleich der Jahre 2015 bis 2019 wanderten deutlich mehr Personen nach Österreich zu, als gleichzeitig ins Ausland wegzogen, jedoch ist die Nettozuwanderung zurückgegangen. Das Wanderungssaldo von 2015 lag bei

rund 113.000 Personen, 2019 handelte es sich um ein Plus von knapp 41.000 Personen. Dafür verantwortlich ist in erster Linie die im Vergleich zu den Vorjahren stark verringerte Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen, während die Zuwanderung von EU-Angehörigen weitgehend unverändert blieb. Der Saldo bei österreichischen Staatsangehörigen ist dem langjährigen Trend entsprechend auch im Jahr 2019 negativ.

WANDERUNGEN MIT DEM AUSLAND 2015-2019 NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Wanderungsstatistik

— Insgesamt - - - Österreich - - - Nicht-Österreich - - - EU- und EFTA-Staaten - - - Drittstaatsangehörige

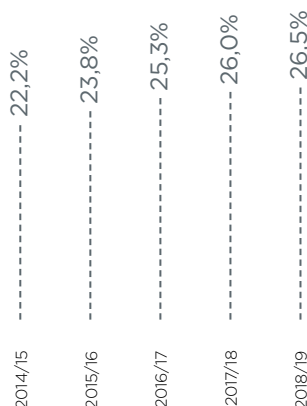


Schüler/innen mit nichtdeutscher Umgangssprache

Im Vergleich der vergangenen fünf Jahre ist der Anteil der Schüler/innen mit nichtdeutscher Umgangssprache kontinuierlich angestiegen: Während im Schuljahr 2014/15 22,2% aller Schüler/innen in Österreich eine andere Umgangssprache als Deutsch hatten, waren es zwei Jahre später im Schuljahr 2016/17 bereits 25,3%. Im Schuljahr 2018/19 lag der Anteil bei 26,5%. Besonders hoch war der Anteil der Schüler/innen mit nichtdeutscher Umgangssprache in Wien, dort betrug er 52,6%.

SCHÜLER/INNEN MIT NICHTDEUTSCHER UMGANGSSPRACHE IM SCHULJAHR 2014/15-2018/19

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Schulstatistik, inkl. Schulen mit ausländischem Lehrplan, ohne Schulen und Akademien im Gesundheitswesen



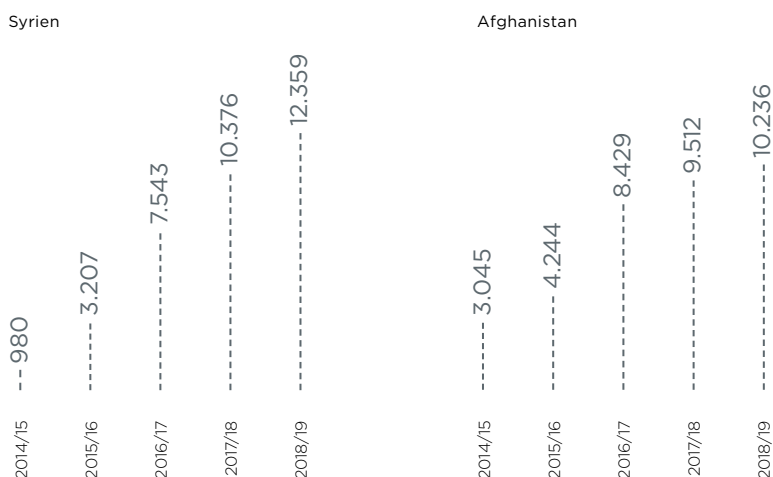
Syrische und afghanische Schüler/innen in Österreich

In den Jahren 2015 bis 2019 führten sowohl bei den Asylanträgen als auch bei den Asylgewährungen Syrien und Afghanistan die Listen der größten Herkunftsländer in Österreich an. Aus diesem Grund wurde ein Blick auf die Entwicklung der Schülerzahl der beiden Länder geworfen.

Im Schuljahr 2018/19 besuchten insgesamt rund 185.400 Kinder und Jugendliche mit ausländischer Staatsbürgerschaft eine Schule in Österreich. 6,7% der ausländischen Schüler/innen kamen im Schuljahr 2018/19 aus Syrien. Im Vergleich der vergangenen fünf Jahre ist die Zahl der syrischen Schüler/innen von 980 auf knapp 12.400 angestiegen. Die Anzahl der afghanischen Kinder und Jugendlichen hat sich vom Schuljahr 2014/15 (3.000) bis ins Schuljahr 2018/19 (10.200) mehr als verdreifacht. 2018/19 handelte es sich bei 5,5% der ausländischen Schüler/innen um afghanische Kinder und Jugendliche.

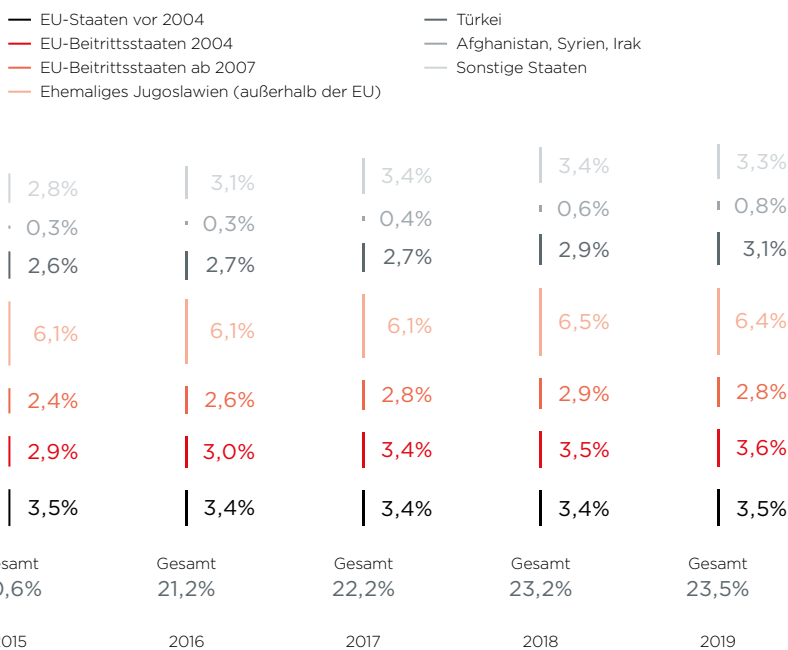
ANZAHL DER SYRISCHEN UND AFGHANISCHEN SCHÜLER/INNEN IM JAHRESVERGLEICH

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Schulstatistik



ANTEIL DER ERWERBSTÄTIGEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND AN ALLEN ERWERBSTÄTIGEN 2015-2019

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung



Erwerbstätige mit Migrationshintergrund

Der Anteil der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund ist in den Jahren 2015 bis 2019 kontinuierlich angestiegen: 2015 lag der Anteil bei 20,6% aller Erwerbstätigen, 2016 waren 21,2%, 2017 22,2%. Im Jahr 2018 handelte es sich um 23,2% der Erwerbstätigen und im Jahr 2019 machte der Anteil der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund an allen Erwerbstätigen 23,5% aus. Dies entspricht 1,024 Millionen Erwerbstätigen, wobei 20% der ersten und 3% der zweiten Zuwanderergeneration angehörten.

Mit einem Anteil von 6,4% stellten Erwerbstätige aus den ehemaligen jugoslawischen Ländern (außerhalb der EU) die größte Gruppe unter den Beschäftigten mit Migrationshintergrund. Die nächstkleineren Gruppen bildeten Personen aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 (3,6%), aus den EU-Staaten vor 2004 bzw.

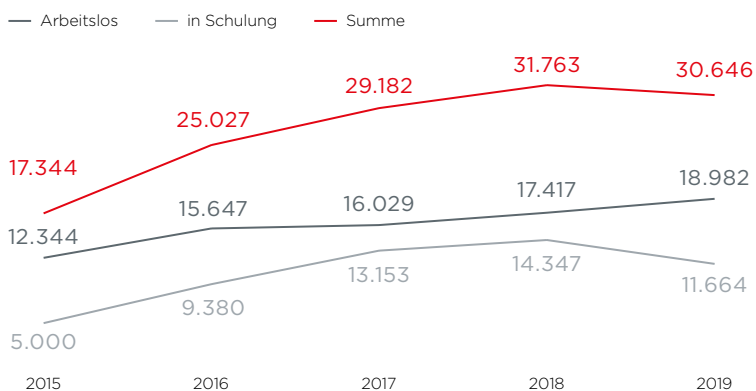
EFTA-Staaten (3,5%) sowie Personen mit türkischem Migrationshintergrund (3,1%). Der Anteil der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund aus den seit 2007 beigetretenen EU-Staaten lag bei 2,8%. 2019 gab es zudem etwa 34.000 Erwerbstätige aus Afghanistan, Syrien und dem Irak, dies entspricht einem Anteil von 0,8%.

Arbeitslose und in Schulung befindliche Asylberechtigte und Subsidiär Schutzberechtigte

Die Zahl der als arbeitslos vorgemerkten und in Schulung befindlichen Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten ist in den Jahren 2015 bis 2018 kontinuierlich angestiegen. 2018 waren knapp 32.000 Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte als arbeitslos vorgemerkt oder in Schulung. Im Verhältnis zu 2018 gab es einen Rückgang von 3,5%, im Jahresdurchschnitt 2019 waren noch knapp 31.000 Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte beim Arbeitsmarktservice gemeldet. Fast zwei Drittel von diesen stammte aus Syrien und Afghanistan (63,3%).

ARBEITSLOSE UND IN SCHULUNG BEFINDLICHE ASYLBERECHTIGTE UND SUBSIDIÄR SCHUTZBERECHTIGTE 2015-2019

Quelle: AMS



Bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehende Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte

Im Jahr 2019 bezogen insgesamt in Österreich ohne Wien 113.900 Personen Mindestsicherung (Jahressumme). Bei 35% der Mindestsicherungsbezieher/innen handelte es sich um Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte. Im Jahresvergleich zeigt sich, dass der Anteil seit 2017 angestiegen ist: 2017 belief sich dieser auf 26% und 2018 handelte es sich um 34%.

Die Daten für Wien 2018 und 2019 sind Jahresdurchschnittswerte. In der Bundeshauptstadt stieg der Anteil der asyl- und subsidiär Schutzberechtigten an der Gesamtzahl der Mindestsicherungsbezieher/innen von 34% im Jahr 2018 auf 37% im Jahr 2019.

ANTEIL ASYL- UND SUBSIDIÄR SCHUTZBERECHTIGTER AN ALLEN BMS-BEZIEHER/INNEN IN JAHRESSUMMEN 2017-2019

Quelle: Integrationsberichte 2018, 2019, 2020

	2017		2018		2019	
	Gesamtzahl	Anteil an Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten	Gesamtzahl	Anteil an Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten	Gesamtzahl	Anteil an Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten
Wien	196.900	28%	142.600*	34%	135.700*	37%
Österreich ohne Wien	131.900**	26%***	125.200	34%	113.900	35%

* Die Daten für Wien 2018 und 2019 sind im Jahresdurchschnitt. Die Jahressumme stellt dar, wie viele Personen im Verlauf des Jahres zumindest einen Tag Mindestsicherung bezogen haben. Wien hat seine Daten als Jahresdurchschnittswerte übermittelt. Bei Jahresdurchschnittswerten wird die Anzahl der Mindestsicherungsbezieher/innen aller Monate addiert und danach durch 12 geteilt. Würden alle Bezieher/innen durchgehend (also 12 Monate) Mindestsicherung beziehen, wären die Werte der Jahressummen ident mit jenen der Jahresdurchschnitte. Da die durchschnittliche Bezugsdauer in Österreich ca. 8 Monaten beträgt, liegen Jahresdurchschnittswerte deutlich unter den Jahressummen.

** Kärnten: ohne Kinder aus Klagenfurt.

*** Steiermark: Informationen zum Status „asyl- und subsidiär schutzberechtigt“ standen 2017 noch nicht zur Verfügung. Quelle: Im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer; eigene Darstellung

Fiskalische und ökonomische Effekte der Asylmigration

Das Forschungsinstitut EcoAustria hat im Jahr 2017 die fiskalischen und volkswirtschaftlichen Effekte von verschiedenen Migrationsgruppen in Österreich berechnet. Die Migration von unterschiedlichen Migrantengruppen nach Österreich hat insgesamt betrachtet positive Effekte für die Wirtschaftsentwicklung und für das öffentliche Budget (+ 1,4 Mrd. € im Zeitraum 2013-2020).

Ein deutlich negativer Saldo zeigt sich jedoch bei der Asylmigration nach Österreich, wobei für die Jahre 2013-2020 mit Mehrausgaben von rund 8,1 Milliarden Euro gerechnet wird. Die Gesamtkosten für diesen Zeitraum werden auf rund 12,7 Milliarden Euro geschätzt, wobei die Grundversorgung der Flüchtlinge und die

Mindestsicherung für Asylberechtigte rund 65% dieser Kosten ausmachen (ca. 8,3 Mrd. Euro). Im Vergleich dazu beläuft sich der Anteil für Bildungsmaßnahmen auf 14% (1,8 Mrd. Euro) und für Arbeitsmarktmaßnahmen auf rund 6% (704 Mio. Euro).

Steuern auf erhöhten Konsum, zusätzliche Einkommen, neue unternehmerische Tätigkeiten sowie zusätzliche Sozialversicherungsbeiträge bringen aber auch Einnahmen für den Staat. Diese werden für den Zeitraum 2013-2020 auf rund 4,6 Milliarden Euro geschätzt.

In Summe übersteigen die Kosten der Integration der aufgenommenen Flüchtlinge kurzfristig bzw. in den ersten Jahren die staatlichen Einnahmen.¹

¹ ÖIF Forschungsbericht (2017): Fiskalische und ökonomische Effekte verschiedener Migrationsformen. Analyse der Migrationsströme der Jahre 2013-2018. EcoAustria in Kooperation mit Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien.

Angebote des Österreichischen Integrationsfonds

Beratungen

Beratungsformate

Österreichweit bildet der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) mit neun Integrationszentren in den Landeshauptstädten und 39 mobilen Beratungsstellen die zentrale Anlaufstelle für Flüchtlinge und Zuwander/innen.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der vielfältigen Anliegen der Zielgruppe bietet der ÖIF verschiedene Beratungsformate an. Die laut Asylgesetz 2016 verpflichtende Orientierungsberatung dient dazu, Pflichten und Rechte in Österreich zu definieren, gemeinsam Ziele der Beratungsteilnehmer/innen zu entwickeln und diese ausführlich über weitere Beratungsangebote sowie sprachliche, berufliche und gesellschaftliche Integrationsmaßnahmen zu informieren. In den Schwerpunktberatungen werden zentrale Herausforderungen bei der Integration sowie arbeitsmarktrelevante Themen und Prüfungsvorbereitungen besprochen. Allgemeine Auskünfte zum Integrationsprozess erhalten Flüchtlinge und Zuwander/innen in den offenen Beratungen.

Beratungen 2015–2019

Von 2015 bis 2019 hat sich die Zahl der Beratungskontakte im Österreichischen Integrationsfonds beinahe vervierfacht: Während sich die Zahl der Beratungskontakte im Jahr 2015 auf 41.300 belief, gab es im Jahr 2019 österreichweit knapp 161.000 Beratungskontakte. Bei 10,2% der Beratungskontakte 2019 handelte es sich um Schwerpunktberatungen und bei 6,3% um Orientierungsberatungen.

Beratungen nach Bundesländern

In den Jahren 2015 bis 2019 wurden in Österreich insgesamt knapp 533.800 Beratungen durch den Österreichischen Integrationsfonds verzeichnet. Bei Betrachtung der Bundesländer zeigt sich, dass davon 41,1% auf Wien entfielen. 17,7% der Beratungen wurden in der Steiermark abgehalten.

Entwicklung des Frauenanteils in Orientierungsberatungen 2016–2019

2016 belief sich der Anteil der Frauen, die eine Orientierungsberatung in Anspruch genommen haben, auf 28%. In den darauffolgenden Jahren konnte der Frauenanteil kontinuierlich gesteigert werden: 2017 handelte es sich bei 39% der beratenen Personen um Frauen, 2018 belief sich der Anteil auf 45% und 2019 handelte es sich bei 46% der Teilnehmer/innen bei Orientierungsberatungen um Frauen.

Werte- und Orientierungskurse

Durchgeführte Werte- und Orientierungskurse 2015–2019

Seit 2015 führt der ÖIF Werte- und Orientierungskurse durch, im Jahr 2016 folgte die bundesweite Ausrollung und seit Juni 2017 sind sie laut Integrationsgesetz eine verpflichtende Maßnahme für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte.

Insgesamt wurden von 2015 bis 2019 4.966 Werte- und Orientierungskurse abgehalten. 2019 fanden 671 Werte- und Orientierungskurse statt, mehr als die Hälfte davon wurde in Wien durchgeführt (359 Kurse). In Niederösterreich wurden 58 und in Oberösterreich 53 Werte- und Orientierungskurse absolviert.

Teilnehmer/innen 2015–2019

In den verpflichtenden Werte- und Orientierungskursen werden die wesentlichen Werte und Prinzipien für das Zusammenleben in Österreich vermittelt. In den vergangenen fünf Jahren wurden insgesamt knapp 65.900 Teilnehmer/innen mit den Werte- und Orientierungskursen erreicht. 2019 besuchten 8.287 Personen einen der Kurse. Die Mehrheit der Teilnehmer/innen stammte aus Afghanistan, dicht gefolgt von syrischen Kursbesucher/innen.

Entwicklung des Frauenanteils 2015–2019

Durch die Verankerung der Werte- und Orientierungskurse im Integrationsgesetz konnte der Anteil der weiblichen Teilnehmerinnen deutlich gesteigert werden. Lag der Frauenanteil 2015 noch bei 26%, stieg er bis zum Jahr 2019 auf 47% an. Die Kursteilnehmer/innen werden in den Kursen gezielt über verschiedene Aspekte der Gleichberechtigung, Frauenrechte sowie Anlaufstellen bei Gewalt in der Familie informiert.

Prüfungen

Deutschkurse

Prüfungsantritte 2015–2019

Eine zentrale Maßnahme zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration in Österreich sind die ÖIF-Prüfungen als offizieller Kenntnissnachweis der deutschen Sprache auf den Niveaustufen A1, A2, B1 und B2.

In den Jahren 2015 bis 2019 gab es insgesamt rund 115.600 Prüfungsantritte. Allein im Jahr 2019 verzeichnete der ÖIF rund 37.600 Prüfungsantritte. Mit einem Anteil von 41% war die Integrationsprüfung B1 die am stärksten nachgefragte Prüfung des ÖIF.

Frauenanteil bei den Prüfungen 2016–2019

Insgesamt traten 2019 knapp 19.800 Frauen zu einer Prüfung an. Dies entspricht einem Anteil von 53%, somit wurde mehr als jede zweite Prüfung von einer Frau abgelegt.

Startpaket Deutsch & Integration

Zur Förderung des Deutscherwerbs von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten ist der ÖIF seit 2016 mit der Vergabe von Förderungen für Sprachkursprojekte auf A1-Niveau im Rahmen des „Startpaket Deutsch & Integration“ betraut. Von 2016 bis 2019 wurden 22.300 Prüfungsantritte im Rahmen des „Startpaket Deutsch & Integration“ verzeichnet. 2018 erfolgte die Ablösung der Sprachprüfung durch die Integrationsprüfung A1 und die Integrationsprüfung A2.

